

WOCHENBLATT

der Verbandsgemeinde Montabaur



MONTABOUR

50 Jahre Leben mittendrin!

Jahrgang 50 - Freitag, den 08. Juli 2022 - Nr. 27

RAD FAHREN //
WANDERN //
SKATEN // ERLEBEN

**GELBACH
TAG**

**AUTOFREIER
GELBACHTAG**

SONNTAG, 10. JULI 2022 // 9.00–18.00 UHR



Mit freundlicher Unterstützung:  Naspa

Nur Abendkasse Erwachsene 5€ / Kinder 3€

**09.07.2022 17:33 Uhr
Einlass 16:33 Uhr**

Kirmesplatz Kadenbach

**Sommersitzung
des KC Kadenbach**

**Im Dorf mit K steht.
niemand still,
weil man wieder
feiern will!**

Verpflegung
durch die
Kadenbacher
„Kochgirls“

10.07. ab 11:33 Uhr

Kinderkarneval mit Würstchen,
Kaffee und Kuchen (Eintritt frei)

Auftritt
Kindergarten
Kadenbach



Kirmes

Horressen
(8. - 11.07.2022)

Nomborn
(8. - 11.07.2022)

Reckenthal
(9. & 10.07.2022)

40 Jahre

**HAUS
der
JUGEND**

Montabaur e.V.

**15.07.2022
ab 14 Uhr**

Konrad-Adenauer-Platz

DRK OV Daubach-Stahlhofen e.V.

Blutspende in Oberelbert:

31.07.2022 - 16.30 - 19.30 Uhr (Stelzenbachhalle)

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf - bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen - sowie die Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.07.2022 - 19.08.2022 einschließlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 222, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

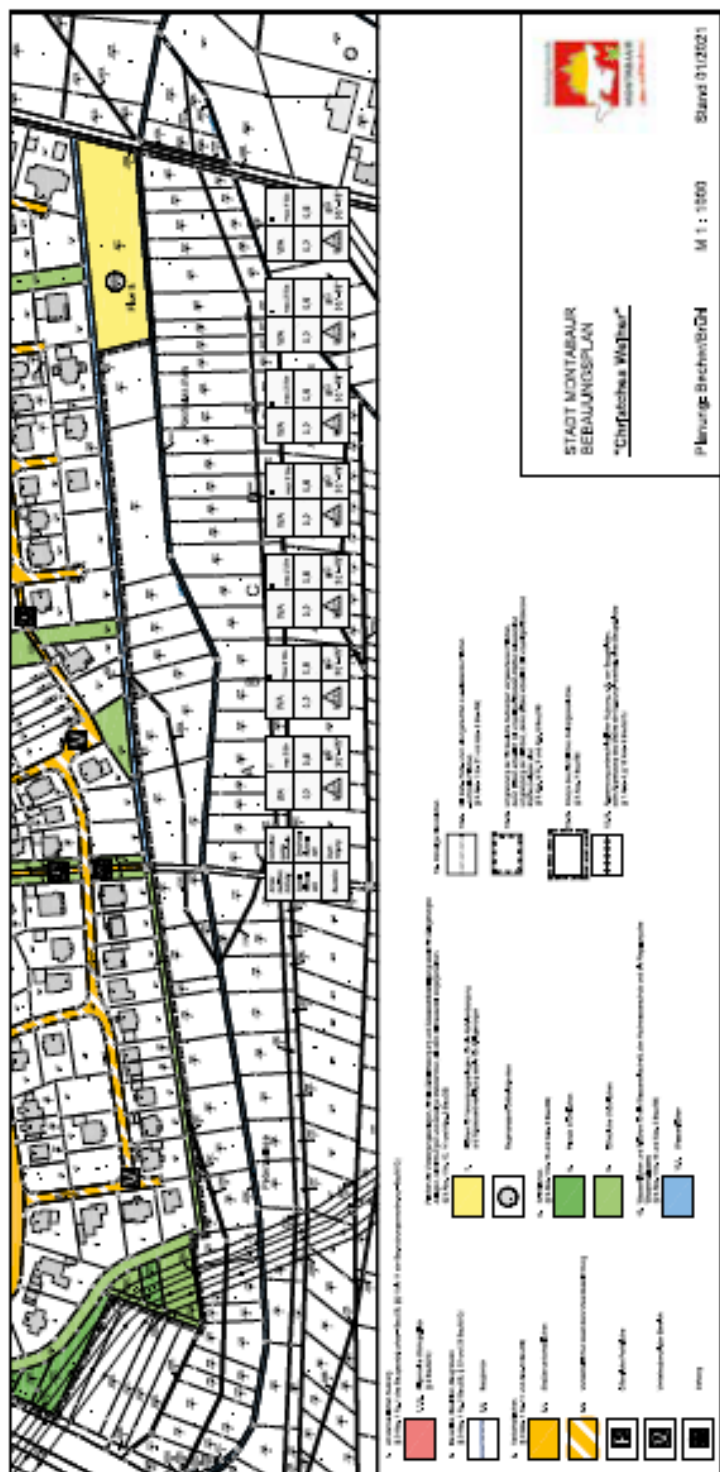
Die beabsichtigte Planung kann auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur eingesehen werden. Die entsprechenden Unterlagen sind unter folgendem Link eingestellt:

www.vg-montabaur.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen/Laufende Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne der Stadt Montabaur/Stadt Montabaur-BPL Himmelfeld Änderung

Anregungen können während der o.g. Zeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich, elektronisch per E-Mail - info@montabaur.de - oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Montabaur, 04.07.2022

Gabi Wieland, Stadtbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

VII. Änderung des Bebauungsplanes „Himmelfeld“ der Stadt Montabaur;

hier: Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gemäß §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 den Beschluss gefasst, gemäß § 3 II BauGB den Entwurf zur VII. Änderung des o. a. Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen liegen somit gemäß §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.07.2022 - 19.08.2022 (einschließlich) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 222, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter folgendem Link eingesehen werden:

www.vg-montabaur.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen/Laufende Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne der Stadt Montabaur/Stadt Montabaur-BPL Himmelfeld Änderung

Anregungen können während dieser Zeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Von der Umweltprüfung nach § 2 IV, dem Umweltbericht gemäß § 2 a, von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 II 2 verfügbar sind und der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß §§ 6 a I und 10 a I BauGB wird abgesehen.

Planinhalt:

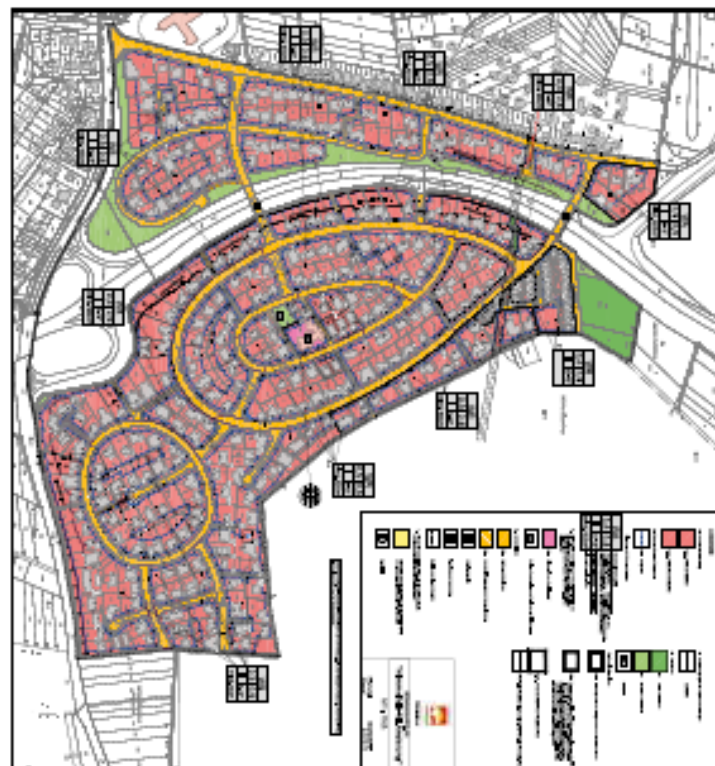
1. Um Auslegungsprobleme auszusräumen und damit aus Gründen der Rechtssicherheit soll der Bezugspunkt zur Ermittlung der Firsthöhe neu definiert werden, wobei nach wie vor grundsätzlich vom natürlichen Gelände ausgegangen werden soll.
2. Die erforderliche Erweiterung des Kindergartens „Himmelfeld“ bedingt darüber hinaus die Zulassung einer zweigeschossigen Bebauung - bisher I Vollgeschoss - und eine Anhebung der First-/Gebäudehöhe für eine Flachbebauung auf 7,50 m - bisher 6,50 m - für den Bereich ausschließlich der Gemeinbedarfsfläche

Plangebiet

Der Plangebiet ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Montabaur, 04.07.2022

Gabi Wieland, Stadtbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

I. Änderung des Bebauungsplanes „Alleestraße“ der Stadt Montabaur

hier: Inkrafttreten gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 die I. Änderung des Bebauungsplanes „Alleestraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan.

Die Satzungsunterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 BauGB (Auszug):

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB:

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

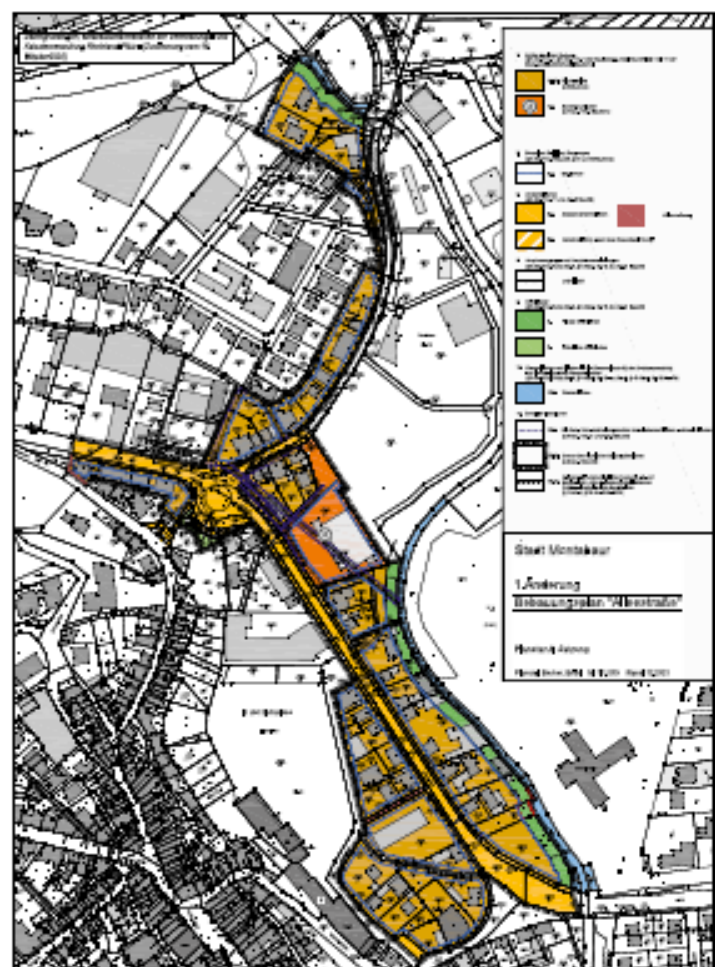
§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) (Auszug): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jedem die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Montabaur, 04.07.2022

Gabi Wieland, Stadtbürgermeisterin



■ Ziegen nicht füttern

(Bild: VG Montabaur)



Seit Mai weiden einige Ziegen im Hanggelände unterhalb des Promenadenwegs in Montabaur. Trotz der gut sichtbaren Verbotsschilder werden die Tiere immer wieder von Passanten gefüttert. Eine der Ziegen ist nun gestorben nach dem sie Brötchen gefressen hatte, die ihr zugesteckt worden waren. Des-

halb der eindringliche Appell von Schäfer Florian Kaiser und von Markus Kuch von der Verbandsgemeindeverwaltung: „Bitte die Tiere nicht füttern. Sie sind bestens versorgt und erhalten ausreichend artgerechte Nahrung.“ Die Burenziegen stehen „im Dienst“ der Stadt Montabaur und leisten einen wichtigen Beitrag zur Grünpflege, denn sie halten das Buschwerk niedrig und ermöglichen damit eine große Artenvielfalt bei Gräsern, Wildblumen und Kräutern.

Nichtamtlicher Teil



SHOTOKAN KARATE DOJO MONTABAUER

Trainingszeiten Jugend (ab 14 J.) + Erwachsene:

Mo, Di u, Do 19:30 Uhr

Trainingszeiten Kinder:

Alle Kinder - insb. Anfänger: Fr 17:30 Uhr

Kinder (ab 6 J.)/Fortgeschrittene/Wettkämpfer:

Di 17:30 u, Do 18:00 Uhr

Ort: Sporthalle der Anne-Frank-Realschule-Plus,

sowie Kreissporthalle I

Aktuelle Infos u. Abweichung von den

Regeltrainingszeiten unter: www.skdm.de

Neueinsteiger jederzeit willkommen! Sprecht uns an

oder Info unter www.skdm.de/wochenblatt



■ Grillfest des VdK Ortsverband Staudt

Bitte beachten Sie diesen Beitrag unter Ahrbachgemeinden/Boden.

■ Förderverein der Waldschule Montabaur e.V.

Der Förderverein der Waldschule Montabaur e.V. lädt herzlich zur Mitgliederversammlung am 19. Juli 2022, um 19:30 Uhr, im Foyer der Waldschule ein.

Geplante Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands, 2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüferin, 3. Ausblick 2022, 4. Wahl des Vorstands, 5. Verschiedenes
Um Abstands- und Hygienemaßnahmen planen zu können, bitten wir Sie um eine Anmeldung.

Diese können per E-Mail an den Vorstand gerichtet werden: waldschulefoerderverein@web.de

■ Westerwald-Verein, Zweigverein Montabaur 1888 e.V.

Rundweg Niedererbach auf dem Milanweg

Für Sonntag, den 10. Juli 2022 lädt der Zweigverein Montabaur des Westerwald-Vereins e.V. zu einer Rundwanderung in Niedererbach ein. Startpunkt ist 10:00 Uhr in Niedererbach am Dorfbrunnen in der Dorfmitte. Für alle die im Konvoi nach Niedererbach fahren möchten, wird 9:30 Uhr am Parkplatz Kalbweide in Montabaur gestartet. Die Rundwanderung ist mit 12 km als leicht bis mittelschwer eingestuft und führt auf dem schönen Milanweg entlang. Der Wanderführer Adrian Bömer lädt Mitglieder und Gäste herzlich ein und bittet um Anmeldung unter der Mobilfunknummer 0171 3804885.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.wv-mt.com

■ Mons & Tabor Tierschutz e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Datum: 28.07.2022

Uhrzeit: 18 Uhr

Ort: Tierheim Montabaur

Tagesordnungspunkt: Satzungsneufassung

Die Neufassung der Satzung befindet sich zur Ansicht im Schaukasten des Tierheims (Hundwiese und Hauptgebäude), sowie auf der Homepage des Tierheims. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme vor Ort im Tierheim (bitte die Geschäftszeiten beachten!).

■ TC Mittelwald Montabaur

Bitte beachten Sie diesen Beitrag unter Montabaur-Horresen.

■ GV „Mendelssohn Bartholdy“ - Projektchor

Am kommenden Dienstag, 12. Juli 2022 treffen wir uns wieder in der Stadthalle „Haus Mons Tabor“ zu einer neuen Runde der Gesamtprobe des Projektchores. Hierzu sind alle Sänger*innen recht herzlich eingeladen. Nur noch gut eine Woche bis zu unserem Konzert „Welt der Musicals“ am 16.07.2022!

Beginn dieser letzten regulären Probe davor, ist – wie immer – um 17.45 Uhr; Einlass bereits um 17.15 Uhr – natürlich unter Corona-Bedingungen! Wir bitten nicht nur um ein (möglichst) vollständiges, sondern auch um ein Erscheinen in „Konzertkleidung“ – wie besprochen.

Aktuelle Infos über uns findet man wie gewohnt unter www.mendelssoehne-montabaur.de

